Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	1976 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie -untergruppen und -klassen (institutionelle Gliederung)		Umsatzwerte des Einzelhandels 1976
		8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Warengliederung nach dem Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963)		
		10 Hauptbereiche sowie Warengruppen (Gliederung nach dem Warenverzeichnis für die Binnenhandels- statistik, Ausgabe 1978)		
Preisindizes für die Lebenshaltung			The state of the state of	
alle privaten Haushalte	1976 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	über 200 000	Ausgaben für die Lebenshaltung 1973
4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	1976 = 100		(für insgesamt 800 W u. L)	
4-Personen-Arbeitnehmer- haushalte mit mittlerem Ein- kommen	1976 = 100			Ausgaben für die Lebenshaltung 1976
2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfe- empfängern	1976 = 100			
einfache Lebenshaltung eines Kindes	1976 = 100	9 Hauptgruppen		Bedarfsschema für die Lebenshaltung 1976
Indizes der Ein- und Ausfuhrpreise				
		3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei		
Index der Einfuhrpreise	1976 = 100	31 Warengruppen des Produzierenden Gewerbes	5 598	Einfuhrwerte 1976
Index der Ausfuhrpreise	1976 = 100	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen	5 889	Ausfuhrwerte 1976
		9 Warengruppen nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC – Rev. II)		
Indizes der Post- und Fernmeldegebühren				
Indizes der Post- und Fernmelde- gebühren	1970 = 100	6 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	835 (für 149 L)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1970

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahmen bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt, sowie die Indizes der Post- und Fernmeldegebühren, die bei Gebührenänderungen neu berechnet werden.

Die Erzeugerpreise werden monatlich für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und gewerbliche Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch.

Die vierteljährlich ermittelten Baupreise sind Preise für einzelne Bauleistungen und stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern. Die Statistik der Kaufwerte für Bauland basiert auf den bei den Finanzämtern vorhandenen Unterlagen über die im Berichtszeitraum verkauften Baugrundstücke. Da sich die für einen bestimmten Berichtszeitraum ausgewiesenen durchschnittlichen Quadratmeterpreise auf andere, u. U. weniger begehrte Grundstücke beziehen als die entsprechenden Durchschnittswerte früherer Zeiträume, läßt sich die tatsächliche Preisentwicklung beim Bauland aus diesen Angaben nicht unmittelbar erkennen.

Die Großhandelsverkaufspreise werden nicht nur von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, und zwar monatlich, sondern z. B. auch auf Großhandelsmärkten ermittelt. Die Verbraucherpreise sind überwiegend Einzelhandelsverkaufspreise (einschl. der Preise von Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Konsumgenossenschaften und Versandhandelsunternehmen), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen

usw. Die Preise beziehen sich auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. dgl.

Die Ein- und Ausfuhrpreise beziehen sich auf die Güter des deutschen Außenhandels; sie werden bei Firmen und Fachverbänden erfragt. Die Einfuhrpreise sind Einkaufspreise für Auslandsgüter cif bzw. frei deutsche Grenze (unverzollt, unversteuert). Bei den Preisen für EG-Marktordnungsgüter bleiben Abschöpfungsbeträge u. dgl. unberücksichtigt. Auch die Ausfuhrpreise gelten frei Grenze-Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrpreise sind Preise, zu denen im betreffenden Monat Geschäfte abgeschlossen wurden. Es handelt sich also nicht um Preise im Zeitpunkt des Grenzübergangs der Ware.

Die Angaben über Eisenbahnfahrpreise und -frachten, über Frachtsätze des Straßengüterverkehrs mit Kraftfahrzeugen sowie über Kundensätze des Spediteursammelgutverkehrs mit Eisenbahn und Kraftwagen zeigen die Entwicklung der Tarife in Form von Zwölfmonatsmitteln. Die Kundensätze waren bis einschl. Juni 1975 durch staatliche Preisordnungen geregelt, danach liegen ihnen Preisempfehlungen des Bundesverbandes Spedition und Lagerei e. V., Bonn, zugrunde. Bei den Frachtsätzen der Binnenschiffahrt handelt es sich um die Zwölfmonatsmittel der durch die Frachtenausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge.